

Erstinformation – Referenzberuf Kindheitspädagogin /-pädagoge

Anerkennung im Referenzberuf Kindheitspädagogin oder - pädagoge

Der Beruf Kindheitspädagogin oder – pädagoge ist reglementiert, das heißt eine Arbeit in dem Beruf ist nur nach Anerkennung und Erhalt der Berufserlaubnis möglich. Voraussetzung ist ein Studienabschluss aus dem Ausland im Bereich der frühkindlichen Pädagogik. Die zuständige Stelle für eine Antragstellung ist beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Dokumente zum Beruf und zur Anerkennung für diesen Beruf:

Berufsbild: <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/137058>

Übersicht zum Anerkennungsverfahren: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&profession=827&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=1981&qualification=Drittstaaten>

Infoseite des Regierungspräsidiums Stuttgart als zuständige Stelle mit Hinweisen zu notwendigen Unterlagen, Gebühren und Ansprechpartnern: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Mögliche Ergebnisse

Bei voller Gleichwertigkeit erhalten Sie dann eine volle Anerkennung. Häufiger ist als Ergebnis aber eine Teilanerkennung. Sie erhalten dann einen sogenannten Defizitbescheid mit Auflage von Ausgleichsmaßnahmen .

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION